

**Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1593  
des Abgeordneten Frank Bommert  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/4065

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1593 vom 22.09.2011:

**Sanierung der B 273 bei Kremmen**

Laut Pressemeldung muss die Sanierung der B 273 bei Kremmen erneut vom Herbst 2011 auf das Frühjahr 2012 verschoben werden. Ursache dafür seien unter der Erde gefundene Ver- und Entsorgungsleitungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die genauen Gründe für die erneute Verschiebung der Sanierung der B 273 bei Kremmen um ein halbes Jahr?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten und wie kann eine erneute Verschiebung des Baubeginns ausgeschlossen werden?
3. Welche Kosten umfasst die Sanierung der B 273 bei Kremmen und wie werden diese Mittel im Haushaltsjahr 2011 verwendet, wenn die Sanierung der B 273 auf das Jahr 2012 verschoben wird? Kann die Landesregierung garantieren, dass diese Mittel auch 2012 für die Sanierung der B 273 bereitgestellt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was sind die genauen Gründe für die erneute Verschiebung der Sanierung der B 273 bei Kremmen um ein halbes Jahr?

Zu Frage 1:

Im Zuge der Erlangung des Baurechts für die Sanierung der B 273 bei Kremmen wurde eine Umplanung der Oberflächenentwässerung der Straße notwendig. Die neu geplante Entwässerung der B 273 erfordert die Querung einer Brücke der DB AG im Zuge der Strecke Kremmen-Neuruppin. Zur Querung der Regenwasserleitung unter der Brücke müssen Abstimmungen mit der DB AG geführt werden. Aufgrund der dort fehlenden Bestandsunterlagen ist es erforderlich, die Fundamente der Bahnbrücke und die vorhandenen Leitungen im Zuge der geänderten Führung der Entwässerungsleitung zu erkunden. Der zuständige Landesbetrieb Straßenwesen hat die Anträge auf Zustimmung zur geänderten Planung und auf Genehmigung der für die Suchschachtung erforderlichen Grundwasserabsenkung an die DB AG gestellt. Eine Rückmeldung liegt bisher noch nicht vor.

Frage 2:

Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten und wie kann eine erneute Verschiebung des Baubeginns ausgeschlossen werden?

Zu Frage 2:

Die Baumaßnahme verschiebt sich um den Zeitraum der Genehmigung durch die DB AG und den Zeitbedarf für die dargestellten Untersuchungen zur Erkundung des vorhandenen Leitungsbestandes. Erst nach erfolgter Suchschachtung zur Leitungsverlegung kann die Ausschreibung der Maßnahme eingeleitet werden. Daher kann ein Baubeginn derzeit nicht verbindlich benannt werden.

Frage 3:

Welche Kosten umfasst die Sanierung der B 273 bei Kremmen und wie werden diese Mittel im Haushaltsjahr 2011 verwendet, wenn die Sanierung der B 273 auf das Jahr 2012 verschoben wird? Kann die Landesregierung garantieren, dass diese Mittel auch 2012 für die Sanierung der B 273 bereitgestellt werden?

Zu Frage 3:

Die Sanierung der B 273 bei Kremmen ist mit Kosten in Höhe von 930 TEUR untersetzt. Diese ursprünglich für das Haushaltsjahr 2011 eingestellten Mittel werden für nachrückende Maßnahmen verwendet. Die benötigten Mittel werden entsprechend dem Fortschritt der Untersuchungen im Haushalt aus den vom Bund zugewiesenen Mitteln bereitgestellt.